

Nachsendebestimmungen

Geltungsbereich:

Der Nachsendeauftrag gilt für Briefsendungen, die durch die BWPOST Zollernalb GmbH befördert werden. Post, die durch andere Briefdienste (z.B. Deutsche Post AG) zugestellt werden, müssen bei dem jeweiligen Dienstleister zur Nachsendung beantragt werden.

Nicht nachgesendet - **und somit von der Nachsendung ausgeschlossen** - werden folgende Sendungen:

- Info- / Dialogpost
- Express-Sendungen
- Presse-Sendungen (z.B. Kunden- oder Mitarbeiterzeitungen)
Ausnahme: kuvertierte Streifbandzeitungen (diese werden nachgesendet)
- Postvertriebsstücke (z.B. Tageszeitungen oder Nachrichtenmagazine)
- Schriftstücke aus Postzustellungsaufträgen (PZAs) mit Zustellurkunde
Ausnahme: bei Weisung = Vorausverfügung des Absenders, dass nachgesendet werden soll.

Antragstellung:

Der Nachsendeauftrag muss mindestens 3 Werktage vor dem Nachsendebeginn bei der BWPOST Zollernalb GmbH eingegangen sein.

Laufzeit:

Der Auftrag kommt höchstens für einen Zeitraum von 24 Monaten zu Stande. Eine Verlängerung ist durch eine erneute Beauftragung möglich.

Privatpersonen:

Geben Sie bitte immer die Vor- und Nachnamen **aller** Personen an, für die Sendungen nachgesandt werden sollen. Dies gilt auch für Familienmitglieder. Alle im Auftrag genannten Personen müssen die selbe bisherige und die selbe neue Adresse haben, deshalb ist nur ein Feld für eine neue Adresse vorgesehen. Mehrere Adressen benötigen eine entsprechende Anzahl von Nachsendeaufträgen.

Titel:

Titel müssen dem Vor- bzw. Nachnamen in genau der Weise hinzugefügt werden, wie sie in der Anschrift verwendet werden sollen.

Adresszusatz:

Damit eine ordnungsgemäße Zustellung an Ihrer neuen Adresse durchgeführt werden kann, bitten wir diese eindeutig zu beschreiben, wenn zusätzliche Angaben hierfür notwendig sind. Dies können z. B. sein: Ortsteil, Personen bei denen Sie wohnen (c/o), Hotelnamen, Wohnungsnummer, Hinterhof, Testamentsvollstrecker bzw. "VERSTORBEN".

Ausschluss von Sendungen:

Nicht nachgesandt werden Sendungen, wenn dies vom Absender durch eine Vorausverfügung ausgeschlossen wurde.

Im Übrigen gelten unsere **AGB** in der aktuellen Fassung.